

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Hickel und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1431 —**

**Durchführung seismischer Messungen in der Umgebung der Grube Schacht Konrad
in Salzgitter**

*Der Bundesminister des Innern – RS – AGK 2 – 510 211/8 – hat mit
Schreiben vom 28. Mai 1984 die Kleine Anfrage namens der
Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß seit Anfang des Jahres 1984 in der Umgebung von Schacht Konrad in Salzgitter auf privatem Gelände im Auftrag der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) durch die Firma „Geophysikalische Bodenuntersuchungen Dr. Schwerdt“ (GBS) Sprengungen durchgeführt werden, die für seismische Messungen die Voraussetzung bilden sollen?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in den Monaten März und April 1984 auch auf privatem Gelände reflexionsseismische Untersuchungen durchgeführt worden sind.

2. Ist der Bundesregierung bekannt und geschieht es mit ihrer Einwilligung, daß diese Untersuchungen häufig heimlich geschehen und/oder unter dem Protest der Grundstückseigentümer stattfinden?

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß die reflexionsseismischen Untersuchungen heimlich und/oder unter Protest stattgefunden haben. Vor Beginn der Untersuchungen wurden vielmehr informiert:

- die politischen Gemeinden im Untersuchungsgebiet,
- der Bezirksverband Braunschweig sowie die Kreisverbände Peine, Salzgitter und Wolfenbüttel des niedersächsischen Landvolks,

- jeder von den geplanten Untersuchungen betroffene Grundstückseigentümer (ca. 300) durch persönlich adressierte Schreiben,
- die Öffentlichkeit über Presse (vgl. Salzgitter Zeitung vom 3. März 1984 und FAZ vom 6. März 1984).

Darüber hinaus wurde unmittelbar vor Aufnahme der Untersuchungen jeder Eigentümer nochmals angesprochen. Dabei haben zwei Grundstückseigentümer der Untersuchung widersprochen. Auf den Grundstücken dieser Betroffenen wurde keine Sprengung durchgeführt.

3. Welchen wissenschaftlichen Wert sollen diese seismischen Untersuchungen haben angesichts der Tatsache, daß die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung (GSF) bereits ein abschließendes Gutachten über die Eignung von Schacht Konrad als Atommüllendlager erstellt hat?

Welche zusätzlichen Auskünfte erwartet man von diesen seismischen Messungen, und welche noch ungeklärten Fragen sollen durch sie beantwortet werden?

Die GSF hat im Juni 1982 dem Bundesminister für Forschung und Technologie ihren Abschlußbericht „Eignungsprüfung der Schachtanlage Konrad für die Endlagerung radioaktiver Abfälle“ übergeben. Der Abschlußbericht ist kein alle Fragen abschließend behandelndes Gutachten, sondern eine der Grundlagen, auf denen die PTB als zuständige Stelle die Arbeiten zur Vervollständigung der Planunterlagen fortführt.

Die reflexionsseismischen Untersuchungen dienen einer über den engeren Bereich der Schachtanlage Konrad hinausreichenden großräumigen Erkundung des geologischen Baues zur Vertiefung und Ergänzung der im Abschlußbericht der GSF dargestellten geologischen Verhältnisse und zur Erkennung des gesamten strukturellen Zusammenhangs des Deckgebirges.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung den Aussagewert von seismischen Messungen in Gebieten, die durch diffuse Erdverschiebungen, die für Bergbruchgebiete charakteristisch sind, gekennzeichnet sind?

Die durch bergbauliche Aktivitäten hervorgerufenen Veränderungen im Deckgebirge sind nur lokal und stellen den Aussagewert der reflexionsseismischen Messungen nicht in Frage.

5. Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage eines Mitarbeiters der beteiligten Bohrfirma „Celler Brunnenbau“, der anlässlich der Bohrung am 25. April 1984 vor Zeugen über das Bergbruchgebiet von Salzgitter-Broistedt sagte: „Ihr wißt doch selber, daß der Schacht hier eines Tages absäuft, das sinkt dann doch noch viel weiter“?

Die Aussage ist der Bundesregierung nicht bekannt. Sie hält die Aussage im übrigen für falsch.

6. Warum wurde bei der Durchführung der Sprengungen kein Sicherheitsabstand vom Bergbruchgebiet eingehalten, während dies doch z. B. bei Anlegung einer Gasleitung und ähnlichem verlangt wird?

In Bereichen, in denen oberflächennah Bergbau betrieben wurde, sind keine Sprengungen durchgeführt worden. Die notwendigen Informationen über den Ausbau des tieferen Untergrundes wurden durch spezielle Maßnahmen („Unterschießen“) gewonnen. Hierdurch ist vermieden worden, daß eventuell vorhandene unterirdische Hohlräume einstürzten. Sicherheitsabstände von z. B. Gasleitungen zu solchen Bereichen dienen dem Schutz der Leitung selbst.

7. Warum wurde angesichts der von den betroffenen Landwirten vorgetragenen Bedenken keine umfassende Entschädigungsregelung getroffen, die die Umkehrung der Beweislast – statt bei den Landwirten bei der PTB – beinhaltet?

Mit dem anwaltlich vertretenen niedersächsischen Landvolk, Bezirksverband Braunschweig – auch in Vertretung der Kreisverbände Peine, Salzgitter und Wolfenbüttel – als berufsständische Organisation der Landwirte, wurde eine umfassende Entschädigungsregelung vereinbart. Diese Entschädigungsregelung wurde vom Landvolk den betroffenen Grundeigentümern als Grundlage für einzelvertragliche Regelungen empfohlen und als solche auch von den Betroffenen akzeptiert.

8. Wer hat die erheblichen Eingriffe in die Rechtsinteressen der betroffenen Grundstückseigner zu vertreten, die Bohrfirma oder die Physikalisch-Technische Bundesanstalt?

Vor Durchführung der seismischen Untersuchungen wurden die Zustimmungen der Betroffenen zur Durchführung der Maßnahmen eingeholt. Eingriffe in Rechtsinteressen der betroffenen Grundeigentümer haben nicht stattgefunden.

9. Billigt die Bundesregierung das Vorgehen, daß entgegen einer von den betroffenen Grundstückseignern erwirkten einstweiligen Verfügung die Sprengmaßnahmen auf ihrem Grund und Boden durchgesetzt wurden? Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Messungen abgeschlossen wurden unmittelbar vor Inkrafttreten dieser einstweiligen Verfügung?

Entgegen einer erwirkten einstweiligen Verfügung sind keine Sprengmaßnahmen durchgeführt worden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333